

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 7. Juni 2021

Psychiatrieverbunde – eine klare Strategie ist notwendig

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Juni 2021

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 7. Juni 2021 nach dem Stand der Ausarbeitung der Arealstrategien der Psychiatrieverbunde. Sie möchte wissen, welche Priorität die Regierung diesem Auftrag zumisst, weshalb die Arealstrategien der Psychiatrieverbunde nicht innerhalb von drei Jahren erarbeitet werden konnten und ob die Regierung bereit sei, das Geschäft 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» bis zur Fertigstellung des Berichts über die Arealstrategien zurückzustellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Vorlage 35.17.03 unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat die Vorlage zur Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil. Der Kantonsrat hat am 23. April 2018 dem Vorhaben zugestimmt und die Regierung mit der Erstellung eines umfassenden Strategieberichts zur Entwicklung des Areals der Klinik Wil beauftragt. Die von der Regierung mit Botenschaft und Entwurf vom 27. April 2021 (35.21.02) beantragten zusätzlichen Mittel für die Erstellung der Forensikstation haben mit der Arealstrategie des Psychiatrieverbundes keinen unmittelbaren Zusammenhang, sondern sind zur Sicherstellung der dringend benötigten Platzkapazität im strafrechtlichen Massnahmenvollzug zwingend notwendig. Die Forensikstation muss aus betrieblichen und sicherheitstechnischen Gründen in einem Neubau untergebracht werden und tangiert daher die für die bestehenden Gebäude zu erarbeitende Arealstrategie grundsätzlich nicht. Die Regierung hat in der Vorlage 35.21.02 aufgezeigt, dass und weshalb sich die Grundlagen für die Berechnung des Kredits für die Forensikstation massgeblich verändert haben (neue Immobilienstrategie, keine Erfahrungszahlen für fragliche Nutzungsart, Projektwettbewerb, zusätzliche Anforderungen im Sicherheitsbereich usw.), ohne dass sich an der Notwendigkeit zu deren Erstellung etwas geändert hätte. Die – noch nicht erstellte – Arealstrategie hat hierauf keinen Einfluss; ebensowenig beeinflusst im umgekehrten Sinn das Projekt der Forensikstation den Inhalt, das Verfahren oder die Ausgestaltung der Arealstrategie. Die beiden Vorhaben müssen konsequent auseinandergelassen werden, auch wenn der Auftrag zur Erstellung einer Arealstrategie aus der vorberatenden Kommission betreffend Forensikstation stammt.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Nein, die Regierung ist nicht der Auffassung, dass dem Auftrag zur Ausarbeitung der Arealstrategien keine hohe Priorität zugeordnet werden muss. Beide Areale der Psychiatrieverbunde in Wil und Pfäfers zählen sowohl aus Sicht der Nutzung und des Immobilienbestands als auch aus denkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutendsten Arealen im Eigentum des Kantons. Der Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde St.Gallen hat im Jahr 2018 seine Überlegungen zur Weiterentwicklung an beiden Standorten (Arealstrategien) getätigt und dem Gesundheitsdepartement vorgestellt. Die Weiterentwicklung des Areals erfordert eine Betrachtung und Beurteilung als Leistungserbringer und Nutzer sowie als Immobilieneigentümer. Für die departementsübergreifende Weiterbearbeitung hat das Gesundheitsdepartement einen Projektauftrag erstellt und die Regierung hat diesen am 24. September 2019 erteilt. Mit dem Projektauftrag wurde darauf hingewiesen, dass eine enge Beziehung zwischen den Arealstrategien und der in Arbeit befindlichen Eigentümerstrategie für die Psychiatrie-

verbunde bestehe. Am 4. Februar 2020 hat die Regierung die Eigentümerstrategie verabschiedet und die Erkenntnisse sind in die Umsetzung des Projektauftrags eingeflossen.

Am 22. Dezember 2020 hat die Regierung einen Nachtrag zum Projektauftrag zu den Arealstrategien, einen geänderten Terminplan und ein angepasstes Vorgehenskonzept beschlossen wie auch die Projektleitung vom Gesundheitsdepartement an das Baudepartement übertragen. Die Anpassungen waren aus mehreren Gründen notwendig: Die erarbeiteten Dokumente «Arealstrategien» der Psychiatrieverbunde konnten nicht alle erforderlichen Grundlagen für die benötigten Nutzerstrategien bereitstellen, die Standortgemeinden mussten wegen kommunaler Überlegungen stärker miteingebunden werden und die Erarbeitung der baulichen Entwicklung ist mit Hilfe eines iterativen Vorgehens für die Nutzungsanalyse und für die städtebauliche Analyse in einer Testplanung je Standort zusammenzuführen und breiter abzustützen. Aufgrund dieser nötigen Abklärungen können die Arealstrategien erst im zweiten Quartal 2022 der Regierung unterbreitet und anschliessend dem Kantonsrat zugeleitet werden.

3. Die Erarbeitung von Arealstrategien erfolgt in der aktuellen Form erstmalig. Erst im Laufe der Bearbeitung konnten deshalb der Projektinhalt und der Projektumfang geschärft werden. Die Voraussetzungen für eine schnellere Bearbeitung waren nicht gegeben. Zahlreiche Grundlagen aus Nutzer- wie auch Immobiliensicht mussten zuerst erstellt und entwickelt werden.
4. Nein. Wie einleitend erwähnt, besteht zwischen Forensikstation und Arealstrategie weder ein unmittelbarer Konnex noch eine gegenseitige Abhängigkeit, da die Forensikstation aus betrieblichen und sicherheitstechnischen Gründen in einem Neubau untergebracht werden muss. Die Regierung sieht daher keinen Anlass, das Geschäft 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrieverbunde Klinik Wil» zurückzustellen. Im Gegenteil: Der Nachtragskredit wird zwingend und zeitnah benötigt, um die im Kanton St.Gallen bzw. im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat dringend erforderlichen gesicherten forensischen Klinikplätze bereitzustellen. In der Vorlage 35.17.03 «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrieverbunde Klinik Wil» war der Bezug des Neubaus für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen. Ein Todesfall im Hochbauamt erforderte eine neue Projektleitungslösung und verzögerte die Weiterbearbeitung deutlich. Zudem musste das Wettbewerbsprojekt stark optimiert werden und der neue Bezugstermin ins Jahr 2024 verschoben werden. Die Regierung verweist bezüglich Dringlichkeit und Notwendigkeit der Forensikstation auf ihre ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» vom 27. April 2021. Eine Verzögerung der Behandlung des Geschäfts bis zur Beratung des Strategieberichts im Kantonsrat ist aus Sicherheitsgründen, aber auch aus finanziellen Überlegungen nicht zu verantworten.